

Merkblatt Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung (Vorkurs BMS 2)

1. Lektionentafel

1. und 2. Semester:	2 Lektionen Französisch 1 Lektion Englisch 2 Lektionen Mathematik
3. und 4. Semester:	2 Lektionen Deutsch 1 Lektion Englisch 2 Lektionen Mathematik

2. Zeugnis

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Beurteilung der Leistung für jedes Fach eingetragen ist. Im Zeugnis werden die einzelnen Fachnoten auf halbe Noten gerundet.

Der Durchschnitt aller Fachnoten aus den besuchten Fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Note im Fach Mathematik wird doppelt gezählt.
Auf Grund des Zeugnisses entscheidet die Schule über die Promotion.

3. Promotion

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt (die Note im Fach Mathematik zählt doppelt).

Wer am Ende des 1. Kurssemesters die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird aus dem Kurs ausgeschlossen.

Wer ab dem 2. Kurssemester die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert, jedoch nur ein Mal während der ganzen Ausbildung.

4. Abschlussbedingungen

Die Abschlussbedingungen sind erfüllt, wenn die Schlussnote mindestens 4.0 beträgt: Gebildet aus dem Durchschnitt der gewichteten Fachnoten der letzten zwei Semesterzeugnisse. Im Fach Französisch 1. und 2. Semester, in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch 3. und 4. Semester.

Die Note im Fach Mathematik wird doppelt gewichtet.

Fachnoten werden auf halbe oder ganze Noten, die Schlussnote auf eine Dezimalstelle gerundet.

Wer die Abschlussbedingungen nicht erfüllt, kann den Abschluss nicht wiederholen.

5. Zertifikat

Wer die Abschlussbedingungen erfüllt, erhält ein Zertifikat. Dieses berechtigt im Kanton Bern zum prüfungsfreien Eintritt in jede Berufsmaturitätsschule für gelernte Berufsleute mit Ausnahme der BMS 2 Typ Wirtschaft. Für den Eintritt in die gestalterische Berufsmaturitätsschule ist das Zertifikat durch eine entsprechende Fachprüfung zu ergänzen. Die Gültigkeit des Zertifikats ist auf 3 Jahre beschränkt.

Wichtiger Hinweis für Lernende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn: Das EA-Zertifikat des Kantons Bern hat für Lernende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn keine Gültigkeit mehr. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Webseite: [Aufnahmeverfahren - Kanton Solothurn](#)

6. Dispensation vom Französisch- und Englischunterricht

Wer über ein international anerkanntes Sprachdiplom ([Link Liste SBFI](#)) verfügt, kann vom entsprechenden Fremdsprachenunterricht dispensiert werden. Dazu muss beim Koordinator des Kurses ein Gesuch eingereicht werden. Entsprechende Formulare können bei der Fachlehrkraft bezogen werden. Die beim Abschluss des Sprachdiploms erreichte Punktzahl wird in eine Note umgerechnet. Diese Note wird in jedem Semesterzeugnis und im Zertifikat eingetragen. Die Lernenden sind verpflichtet, ihren Lehrbetrieb über diese Dispensation zu informieren. Nach Anerkennung des Gesuchs besuchen die Lernenden den Unterricht des entsprechenden Fachs nicht mehr.

7. Kursaustritt

Wer vorzeitig aus dem Kurs austreten will, muss dem Sekretariat per E-Mail ein schriftliches Gesuch einreichen: laura.waldmeier@bffbern.ch

Das Gesuch muss auch vom Lehrbetrieb unterschrieben werden.

8. Absenzen

Es gilt die Absenzenordnung der Abteilung Berufsbildung.

9. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Wer den Unterricht aus zwingenden Gründen vor Unterrichtsschluss verlassen muss (Teilnahme an obligatorischen Anlässen im Lehrbetrieb), muss der betroffenen Lehrperson eine Woche im Voraus ein vom Lehrbetrieb unterschriebenes Gesuch vorlegen.

10. Aufnahme in eine Berufsmaturitätsschule

In die BMS 2 eintreten kann, wer entweder die Aufnahmeprüfung für die BMS 2 bestanden oder den Kurs für Erweiterte Allgemeinbildung (Vorkurs BMS 2) mit dem Zertifikat abgeschlossen hat.